

**ECOVIATION 2022**

# Innovation und Nachhaltigkeit aus der Sicht des Vergaberechts

**WU**

WIRTSCHAFTS  
UNIVERSITÄT  
WIEN VIENNA  
UNIVERSITY OF  
ECONOMICS  
AND BUSINESS

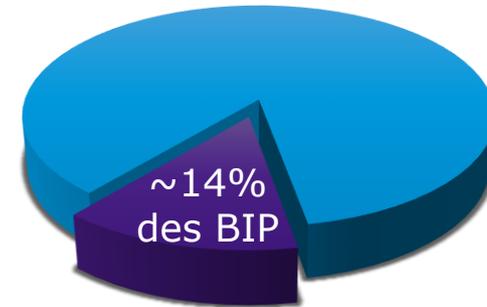
Dr. Thomas Ziniel, LL.M., BSc

5. MAI 2022



## Einbindung ökologischer, innovativer, sozialer und regionaler Aspekte

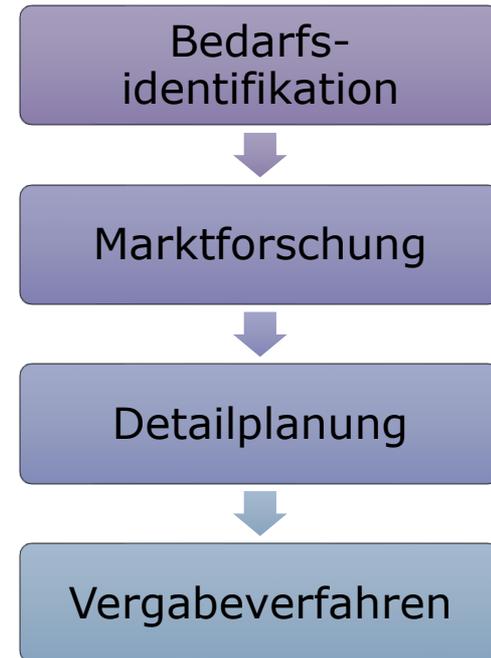
- „Zielgerichteter“ Einsatz der mit der öffentlichen Auftragsvergabe verbundenen Mittel
  - Hebung des mit öffentlichen Aufträgen verbundenen Potentials
  - Vorbildwirkung der öffentlichen Hand
- ⇒ Zweifache Lenkungswirkung: Steuerung des Verhaltens von Auftraggebern und Bietern



Gestaltungsfreiheiten und Grenzen

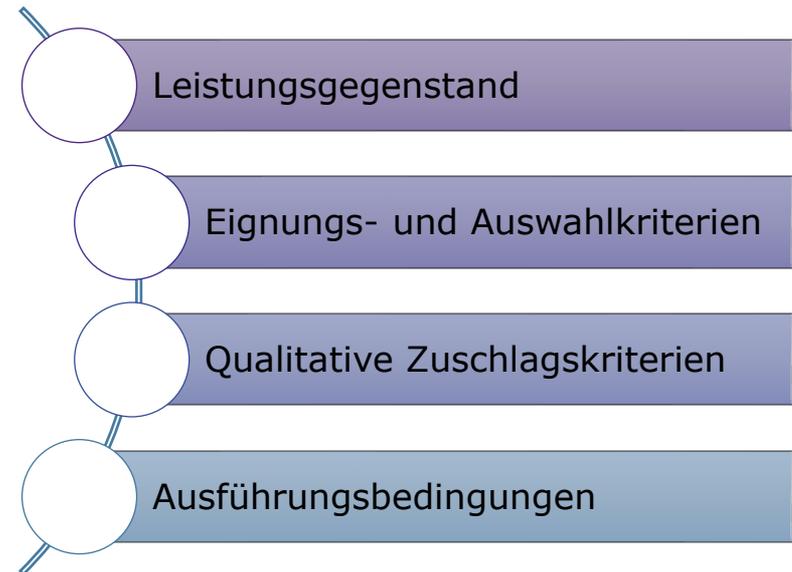
## Vergaberecht regelt das „Wie“ der Beschaffung – nicht das „Was“

- ⇒ Die Festlegung des Beschaffungsgegenstandes obliegt der Auftraggeberin
- VwGH: Es ist „grundsätzlich Sache des Auftraggebers, die Höhe der von ihm verlangten Qualität zu fordern“
- Einschränkungen durch Nicht-Diskriminierung und Gleichbehandlung gering
  - Eine Leistungsbeschreibung ist zB nicht schon dann diskriminierend, wenn eine Bieterin nicht in der Lage ist, die ausgeschriebenen Anforderungen zu erfüllen



## Vergaberechtliches Instrumentarium als „Toolbox“

- Verschiedene Hebel, strategische Vorgaben umzusetzen
  - ⇒ Allgemeine Zielvorgaben können bzw. müssen zT von der Auftraggeberin transformiert werden
- Bedachtnahme auf die Auswirkungen unterschiedlicher Kriterien
  - ⇒ Integration strategischer Aspekte in unterschiedlichen Phasen des Vergabeverfahrens erfordert umfassendes Verständnis des gesamten Prozesses



## Weitreichende Freiheiten bei der strategischen Beschaffung

- „Nudging“
  - Bedachtnahme auf die Umweltgerechtigkeit der Leistung und innovative Aspekte
  - Möglichkeit, ökologische und soziale Gütezeichen zu verwenden
  - Tw. Verpflichtung zu qualitätsbezogenen Aspekten
- Grenzen
  - Bezug zum Auftragsgegenstand: Gewährleistung der Objektivität und Sachlichkeit der Anforderungen
  - Berücksichtigung des originären Zwecks des Vergaberechts
    - Transparenz, Gleichbehandlung, Herstellung von Wettbewerb, effiziente Mittelverwendung, Bekämpfung von Korruption, etc.

## Verlangen einer spezifischen regionalen Herkunft unzulässig

- Ansetzen beim Leistungsgegenstand (Beschaffungsermessen)



statt



- Ansetzen bei der Herkunft



statt





## Praktische Unterstützung für die nachhaltige Beschaffung

- Der Aktionsplan für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe) enthält naBe-Kriterien für insgesamt 16 Produktgruppen
  - Darunter Hoch- und Tiefbau, IT-Geräte, Büromaterial, Lampen, u.v.a.
- ⇒ Servicefunktion: Technische Spezifikationen können übernommen werden
  - zT auch Eignungs- und Zuschlagskriterien oder Vertragsbedingungen
  - Inklusive Nachweisführung!
- Verbindlich für den Bund (alle BM) und angewiesene Ausgliederte
- Gilt in seiner aktualisierten Fassung bereits seit 1. Juli 2021

VERPFLICHTENDE TECHNISCHE SPEZIFIKATION	
Die Effizienz des Netzteils muss mind. dem Standard „80 Plus“ <sup>150</sup> Silber entsprechen, wenn das Netzteil ein internes ist.	a) Zertifikat des Standards „80 Plus“ oder b) ein gleichwertiger Nachweis
Festplatte und Laufwerke müssen leicht mit Standardwerkzeug auswechselbar sein.	a) Eigendeklaration „The Eco Declaration“ des Geräts (Standard ECMA-370), Punkte P7.7 und P7.8 oder b) Produktinformation oder c) ein gleichwertiger Nachweis

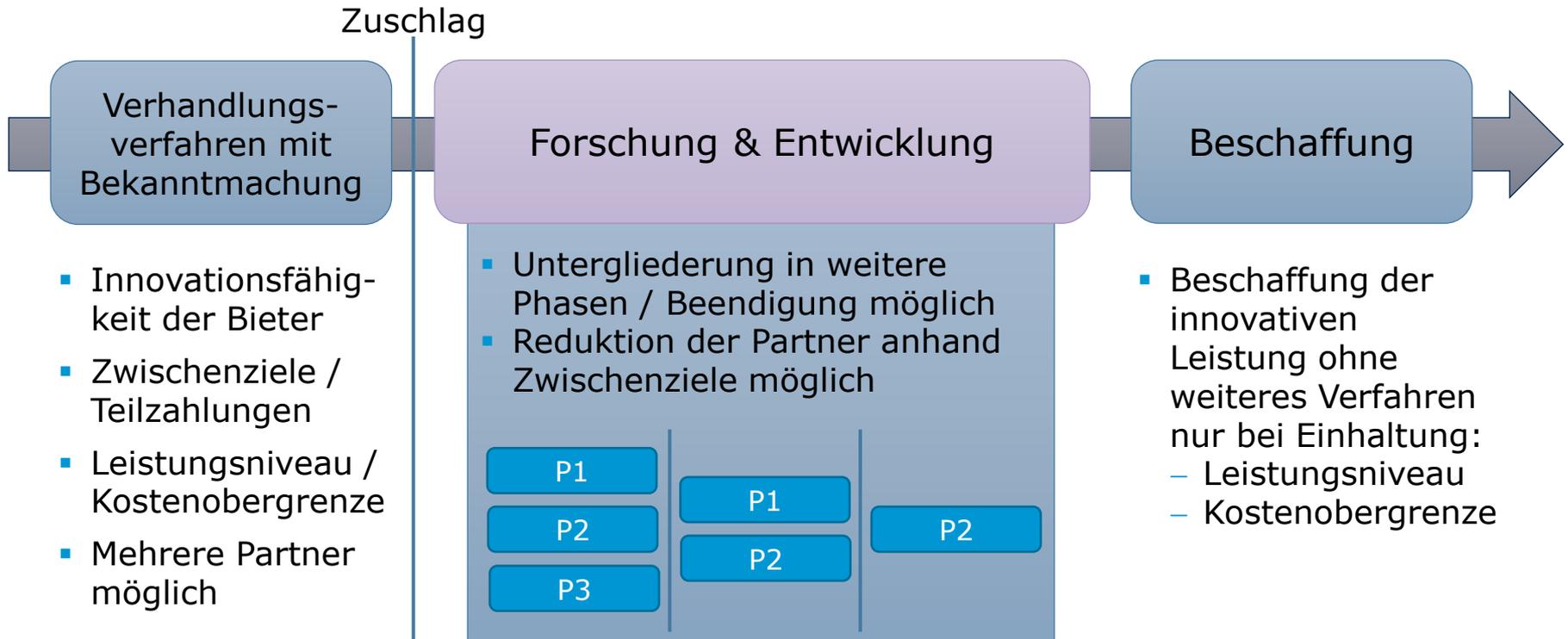
## Vergabeverfahren als klassischer „Entdeckungswettbewerb“

- Innovation als Realisierung von neuen oder deutlich verbesserten Waren, Dienstleistungen oder Verfahren
    - Verbesserte Zielerreichung intendiert
    - Innovation nicht ausschließlich auf technische Aspekte bezogen
- ⇒ Neben disruptiven, auch inkrementelle Innovationen relevant



- ⇒ Herausforderung: Verbindung von Forschung und Entwicklung sowie anschließender Beschaffung

## Forschung und Entwicklung sowie anschließende Beschaffung



- Das Vergaberecht bietet eine Reihe an Instrumente, um strategische Beschaffungszwecke zu realisieren
  - ⇒ Festlegung des Beschaffungsgegenstandes bietet größtes Potential
  - ⇒ Toolbox-Ansatz eröffnet eine Vielzahl an Lösungswegen im Vergabeprozess
- Strategische Beschaffungsziele lassen sich bei Vorhaben jeglicher Größenordnung verwirklichen
- Forderung nach Sicherstellung von Nachhaltigkeit und Innovation in der Beschaffung benötigt Vorstellung über Bandbreite betroffener Leistungen
  - ⇒ Sinnvolle Kombination aus verpflichtenden Vorgaben und
  - ⇒ Wahrung des Beschaffungsermessens der Auftraggeber



VIENNA UNIVERSITY OF  
ECONOMICS AND BUSINESS

**Institut für Österreichisches und  
Europäisches Öffentliches Recht**

Welthandelsplatz 1  
1020 Wien

**Dr. Thomas Ziniel, LL.M., BSc**

thomas.ziniel@wu.ac.at  
www.wu.ac.at/ioer

 **Bundesministerium**  
Justiz

**Dr. Thomas Ziniel, LL.M., BSc**  
Stabsstelle für Vergaberecht

Museumstraße 7  
1070 Wien

+43 1 52152 2909  
thomas.ziniel@bmj.gv.at  
www.bmj.gv.at/themen/vergaberecht